

Politik der Hinrichtung

Die USA per Völkerrechtsbruch in die Eskalation mit dem Iran?

von Marius Pletsch

Das Jahr 2020 fing gerade erst an, da drohten die Spannungen zwischen den USA und Iran völlig zu eskalieren. Am 3. Januar trendete beim Kurznachrichtendienst Twitter der Hashtag #WorldWarIII. Grund für die Sorge vor einem großen direkten Konflikt zwischen den beiden Staaten und den sich möglicherweise daraus ergebenden Konsequenzen war die Ermordung von Quassem Soleimani, iranischer General der Al-Quds Brigade, einem Teil der Revolutionsgarden (Islamic Revolutionary Guard Corps, kurz IRGC) und von Jamal Jaafar al-Ibrahimi, bekannter unter dem Namen Abu Mahdi al-Muhandis, Chef der Kata'ib Hezbollah – offiziell ein Teil der irakischen Streitkräfte – sowie Vizechef der al-Haschd asch-Scha'bi (Popular Mobilization Forces, kurz PMF). Weiter sollen laut Angaben der IRGC vier ihrer Mitglieder und vier irakische Mitglieder der PMF bei dem Drohnenangriff nahe des Flughafens der irakischen Hauptstadt Bagdad am 3. Januar 2020 ums Leben gekommen sein. Am gleichen Abend gab es einen weiteren Angriff im Jemen auf einen weiteren Kommandeur der Al-Quds Brigade, Abdul Reza Shahlai. Dieser schlug aber fehl und soll hier nicht behandelt werden.¹

Im Folgenden Beitrag sollen vor allem einige rechtliche Fragen dieses Drohnenangriffes näher betrachtet werden, der natürlich auch Auswirkungen auf eine ganze Reihe weiterer Aspekte hat, von denen einige am Ende wenigstens kurz angerissen werden sollen.

Der Vorlauf

Trotz weiterhin großen Problemen und Konfliktfelder (ballistische Raketen, Irans Auftreten in der Region, Beziehung zu terroristisch agierenden Gruppierungen, US-Säbelrasseln und Auftreten in der Region, etc.) war die Situation zwischen den USA und Iran nicht mehr unter den Top-Themen, die einen mit Besorgnis erfüllten. Das galt zumindest für die kurze Zeitspanne, in der die USA in dem Atomabkommen (JCPOA)

verblieben. Präsident Donald Trump kündigte am 13. Oktober 2017 an, Irans Einhaltung des JCPOA nicht länger zu bestätigen, dies war nach nationaler Gesetzgebung alle 90 Tage nötig. Doch dieser Schritt leitete den Rückzug von dem Atomabkommen ein, der dann am 8. Mai 2018 vollzogen wurde. Gleichzeitig wurde eine Kampagne des maximalen Drucks begonnen, die Iran die durch das Abkommen zugesagten wirtschaftlichen Vorteile verwehren sollte. Und durch sogenannte Sekundärsanktionen (secondary sanctions), die 2018 implementiert wurden, zogen sich nicht nur amerikanische, sondern auch europäische Unternehmen und Banken aus dem Iran-Geschäft zurück.

Auch häuften sich seitdem wieder gewaltsame Zwischenfälle (in der Zeit nach dem Atomabkommen waren die Anschläge von Gruppen, die dem Iran nahe stehen, laut der Terrorismus Database auf einem Tiefpunkt, erst 2018 stiegen die Zahlen wieder an). Einige Ereignisse sollen erwähnt werden: Am 20. Juni 2019 erfolgte der Abschuss einer amerikanischen Spionagedrohne über der Straße von Hormus. Ein iranischer Öltanker wurde von der britischen Marine aufgebracht und vor Gibraltar sechs Wochen festgehalten. Darauf brachte Iran einen Tanker unter britischer Flagge auf. Am 14. September 2019 gab es Angriffe auf die saudiarabische Ölverarbeitungsanlage Abqaiq und Khurais vom Staatskonzern Aramco mit Drohnen und Marschflugkörpern, die dem Iran zugeschrieben werden.

Doch die Temperatur stieg: Am 27. Dezember 2019 wurde die irakische K1 Basis – auf der auch US Personal stationiert ist – nahe Kirkuk mit Raketen angegriffen, ein amerikanischer ziviler Dienstleister wurde dabei getötet und mehrere US-Soldat*Innen wurden verletzt – auch wenn das Kalkül laut der New York Times wohl nicht war, bei dem Angriff Personen zu töten. Zwei Tage später wurde in Syrien und Irak ein „Vergeltungsschlag“ durchgeführt, bei dem mindestens 25 Mitglieder von Kataib Hezbollah – der Gruppe, der man den Raketenangriff zugeschrieben hatte – getötet

und über 50 weitere verletzt wurden. Zwei Tage später, am 31. Dezember brachen Mitglieder von schiitischen Milizen auf das Botschaftsgelände der USA in Bagdad ein und legten Feuer. Das Personal wurde um 100 Marines verstärkt, die aus Kuwait gesandt wurden, und nach zwei Tagen war die Belagerung beendet.

Die Ermordung des Generals:

Wie und warum kam es zum Feuerbefehl?

Quassem Soleimani reiste in der Nacht vom zweiten auf den dritten Januar 2020 von Damaskus nach Bagdad. Er wurde von al-Muhandis in Empfang genommen und während zwei Fahrzeuge mit ihnen und Begleitung den Flughafen verließen, wurden von zwei Drohnen des Typs MQ-9 Reaper je zwei Hellfire-Raketen auf die beiden Autos abgeschossen. Verantwortlich für den Einsatz zeichnete sich das Joint Special Operations Command, kurz JSOC. Es handelte auf direkten Befehl des Präsidenten Donald Trump.

Die Möglichkeit Soleimani zu töten hatte nicht nur Trump. Auch den Präsidenten George W. Bush (2001-2009) und Barack Obama (2009-2017) wurde die Option präsentiert. Der US-General Stanley McChrystal, 2007 Chef des JSOC, hatte einen Konvoi im Visier, in dem sich auch Soleimani befand. Er schrieb in einem Artikel bei Foreign Policy: „Aber um ein Feuergefecht und den anschließenden politischen Streit zu vermeiden, beschloss ich, dass wir die Karawane überwachen und nicht sofort zuschlagen sollten“. ² Im Beitrag selbst scheint er mit der Entscheidung aber zu hadern.

Trump wurde z.B. vom republikanischen Senator Lindsay Graham aus South Carolina im September 2019 für seinen Abbruch einer Militäraktion nach dem Abschuss der Spionagedrohne kritisiert und als schwach dargestellt. ³ Dies setzte ihm wohl so zu, dass er ein Zeichen der vermeintlichen Stärke setzen wollte. Interessanterweise war Senator Graham über die Aktion vorab informiert, nicht aber alle aus der sogenannten „Gang of eight“ des Kongresses – diese Gruppe setzt sich aus den Mehr- und Minderheitsführenden aus Repräsentantenhaus und Senat sowie Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden aus den Geheimdienstausschüssen der beiden Kammern zusammen. Die geradezu toxische Parteipolitik in den USA wird auch dadurch deutlich, dass man wohl demokratische Politiker*innen deshalb nicht informierte, da man befürchtete, sie würden die Informationen weitergeben. Kritiker*innen wurden als unpatriotisch oder verräterisch dargestellt. ⁴ Doch nicht nur Graham drängte Trump zu einem härteren Auftreten, auch die Berater*innen des Präsidenten schlugen vor, dass man Iran „abschrecken“ sollte, da der zurückhaltende Kurs von Trump nicht funktioniert hätte. Der Angriff auf Soleimani war schon 18 Monate intern dis-

kutiert und weiter vorbereitet worden. ⁵ Die Idee Soleimani zu töten war also per se kein Schnellschuss.

Auch nach dem Angriff auf Soleimani wollte Trump sich als starker Präsident in Szene setzen und drohte via Twitter mal wieder mit Völkerrechtsverbrechen. Dieses Mal seien bereits 52 Ziele (so viele amerikanische Geiseln wurden während der iranischen Revolution in der Botschaft in Teheran festgehalten), darunter auch kulturelle Stätten, im Iran ausgemacht, die im Falle eines iranischen Gegenschlags attackiert würden. ⁶

Eine andere Erklärung für den Zeitpunkt des Angriffs auf Soleimani fand Joseph W. Sullivan: Dadurch, dass die USA nun Netto-Exporteur von Öl ist und sich Iran – auch wegen der Strategie des maximalen Drucks – in einer wirtschaftlichen Krise, inklusive enormer Inflation befindet, waren die befürchteten Konsequenzen für die USA und für den Weltmarkt weniger hinderlich als noch zu Zeiten von Bush und Obama. ⁷

Eine weitere Erklärung wurde in dem Amtsenthebungsverfahren gegen Donald Trump gesucht. Das Wall Street Journal berichtete, Trump hätte sich für diese Extremoption entschieden, um sich mit den Iran-Falken im Senat gut zu stellen. ⁸

Rechtliche „Grundlagen“

In der amerikanischen Debatte spielten völkerrechtliche Erwägungen nur eine eingeschränkte Rolle (zu den Aspekten im nächsten Abschnitt mehr). Vielmehr ging es darum, ob der Angriff nach US-Recht als legal anzusehen war. Es wurden vier mögliche rechtliche Begründungen durch die US-Administration angeführt: Erstens 10 U.S. Code § 127e. Jedoch erlaubt dieser Paragraf nicht den Einsatz von militärischen Mitteln, sondern lediglich die Finanzierung für die Unterstützung von „Anti-Terror-Einsätzen“. Bleiben drei weitere: Die Autorisierung des Gebrauchs militärischer Mittel aus dem Jahr 2001 (2001 AUMF), welche als Reaktion auf die Terroranschläge des 11. September 2001 erlassen wurde. Eine weitere Autorisierung des Gebrauchs militärischer Mittel wurde im Jahr 2002 durch den Kongress gewährt, um den Angriff auf das Regime von Saddam Hussein vorzubereiten. Beide AUMFs sind kaum tauglich, um als Rechtsgrundlage herangezogen zu werden. ⁹ Die letzte Möglichkeit ist der zweite Artikel der Verfassung, wonach der US-Präsident über weitreichende Möglichkeiten verfügt, wenn es um die Verteidigung von US-Interessen geht. Dieses Argument ist dasjenige, mit dem das Weiße Haus gewinnen könnte, da es den Kongress in militärischen Fragen herausgehalten hat. Eigentlich ist es das Recht des Kongresses Krieg zu erklären, nur hat er dies seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr getan. Stattdessen hat er Autorisierungen für den Gebrauch militärischer

Mittel erteilt und die Kontrollfunktionen über die Ausübung der Funktion des Präsidenten als Commander in Chief schleifen lassen, um es vorsichtig auszudrücken.

In einer veröffentlichten Benachrichtigung an den Ausschuss für äußere Angelegenheiten des Repräsentantenhauses scheint sich das Weiße Haus auf zwei dieser vier Möglichkeiten zu konzentrieren: Die 2002 AUMF und den zweiten Artikel der US-Verfassung.¹⁰ Ein Versuch, um die sehr ausgeweiteten Rechte des Präsidenten wieder einzuhegen, ist ein Entwurf einer War Powers Resolution des Senats, der verlangen würde, dass sich der Präsident vor weiteren militärischen Aktionen gegen den Iran die Genehmigung des Kongresses einholen muss. Im Senat hat dieser Entwurf 55 Stimmen bekommen, also haben auch acht Republikaner*innen mitgestimmt. Um ein erwartetes Veto des Präsidenten zu überstimmen, genügt dies aber nicht. Von daher wird die Resolution wohl nie in Kraft treten.

Und das Völkerrecht?

Dass die USA mutmaßliche Terrorist*innen mit Drohnen tötet, ist nicht neu. Dies ist traurige Praxis und wird seit 2001 von republikanischen wie demokratischen Präsidenten so durchgeführt. Der amerikanische Journalist Jeremy Scahill schreibt: „Drohnen sind ein Werkzeug, keine Politik. Die Politik ist Hinrichtung“.¹¹ Dies gilt auch hier. Neu ist die politische Position der Zielperson(en) und die möglichen (nicht-intendierten) Konsequenzen der Aktion. In einem Interview mit Foreign Policy schätzt der ehemalige Kommandeur der US-Streitkräfte in Irak und Afghanistan, David Patraeus, die Tötung Soleimanis als das signifikantere Ereignis als die Tötung Osama Bin Ladens oder des Anführers von Daesh, Abu Bakr al-Baghdadi, ein¹² – von den möglichen Konsequenzen her mag dies zutreffen.

Grund für diese Bedeutung ist die Person Soleimanis. Er war die quasi Nummer zwei im iranischen Staate, nach Revolutionsführer Ajatollah Khamenei. Für die Beziehungen in der Region war er deutlich wichtiger als z.B. Außenminister Javad Zarif. Er war nicht nur zentral für die Planung von (para-)militärischen Aktionen, sondern übernahm auch viele diplomatische Aufgaben. Somit ist mit ihm auch ein hoher Funktionsträger eines Staates ermordet worden, der nicht unmittelbar an Kampfhandlungen teilgenommen hat – und das während die USA und der Iran nicht in einem bewaffneten Konflikt waren. Und gerade letzterer Punkt unterscheidet den Fall merklich von denen von Bin Laden oder al-Baghdadi. War die Aktion abseits der Einschätzung, ob sie politisch klug war, nach internationalem Recht legal?



Protest in Washington DC gegen einen möglichen Krieg gegen den Iran. Quelle: flickr/ Stephen Melkisetian

Wo Recht im Spiel ist, sind die Meinungen mannigfaltig. Die Völkerrechtlerin Mary Ellen O’Connell sieht grundlegende Prinzipien des Völkerrechts verletzt, da sie weder eine rechtmäßige Ausübung des Selbstverteidigungsrechts erkennen könne, noch, dass dem Prinzip der militärischen Notwendigkeit gefolgt worden wäre.¹³ Die USA haben einen Brief an die UN geschrieben, in dem Sie ihren Fall darlegen: Sie berufen sich in dem Schreiben auf das Selbstverteidigungsrecht nach Artikel 51 der UN-Charta.¹⁴ Darauf berufen kann ein Staat sich, wenn ein bewaffneter Angriff derzeit im Gange ist oder (möglicherweise) wenn er imminently ist.¹⁵

Zwar ist es ohnehin mehr als fraglich, ob präventive oder präemptive Gewaltmaßnahmen mit dem Völkerrecht vereinbar sind, das ist hier allerdings sowieso ohne Belang. Denn durch neuere Statements ist das Argument für einen unmittelbar bevorstehenden Angriff nicht länger haltbar. Präsident Trump sprach bei Fox News von einem bevorstehenden Angriff auf vier US-Botschaften. Der Darstellung haben nicht nur demokratische und einige republikanische Abgeordnete widersprochen, die über den Einsatz ein Briefing erhielten – laut dem republikanischen Senator Mike Lee das „wahrscheinlich schlechteste Briefing, was ich seit neun Jahren als US Senator gehört habe, zumindest über militärische Fragen“¹⁶ –, sondern auch der amerikanische Verteidigungsminister Mark Esper. Dieser sagte beim Sender CBS: „Der Präsident hat kein bestimmtes Beweisstück angeführt. Was er sagte war, dass er daran glaubt. Ich habe keine [Beweise, Anm. d. Autors] gesehen, im Hinblick auf vier Botschaften“.¹⁷ Auch in einem Memo aus dem Weißen Haus, welches am 14. Februar 2020 veröffentlicht wurde, ist keine Rede von einem unmittelbar bevorstehenden Angriff.

Stattdessen wird auf vergangene (aber abgeschlossene) Angriffe rekurriert und der Drohnenschlag damit begründet, dass durch ihn weitere Aktionen Irans abgeschreckt werden sollten.¹⁸

Ein Weg aus der Eskalationsspirale? Noch möglich – aber gewollt?

Die Folgen der gezielten Tötung waren so vielfältig wie dramatisch: Der Iran kündigte an, sich an weitere Teile des Atomabkommens (JCPOA) nicht mehr gebunden zu fühlen, am 5. Januar 2020 forderte das irakische Parlament die ausländischen Truppen zum Abzug auf. Am gefährlichsten wurde es aber, als der Iran am 8. Januar 2020 einen – ebenfalls völkerrechtswidrigen – Gegenschlag durchführte, bei dem aber niemand getötet wurde.

In der Folge war beiden Seiten zwar sichtlich daran gelegen, eine totale militärische Eskalation zu vermeiden, und auch wenn es in den letzten Wochen etwas ruhiger geworden ist, die Situation bleibt angespannt und kann schnell wieder hochkochen. Das zeigen weitere Raketeneinschläge in der Grünen Zone in Bagdad und auch der Atomkonflikt schwelt weiter. Auch wenn es keine direkten Gespräche zwischen Iran und den USA gibt, die letzten Wochen haben gezeigt, dass Kanäle über die Schweizer Botschaft in Teheran und z.B. über den japanischen Premier Shinzo Abe offen sind, wenn auch gerade ersterer nicht ohne Reibungen funktioniert und der Schweizer Botschafter in den letzten Wochen mehrfach einbestellt wurde. Auch die Rivalen in der Region haben sich während der drohenden Eskalation zurückgehalten und nicht weiter Öl ins Feuer gegossen. Aber ohne die USA ist eine langfristige Deeskalation im Verhältnis zum Iran nicht in Sicht, zumindest nicht so lange, wie sie an der Ausübung maximalen ökonomischen Drucks festhalten.

Eine Langfassung dieses Beitrags mit deutlich mehr Quellenverweisen sowie zusätzlichen Kapiteln über das JCPOA, den iranischen Gegenangriff sowie die Abzugsforderung des irakischen Parlamentes findet sich auf imi-online.de.

Anmerkungen

- 1 Hudson, John/Ryan, Missy/Dawsey, Josh (WashingtonPost.com, 10.1.2020): On the day U.S. forces killed Soleimani, they targeted a senior Iranian official in Yemen.
- 2 McChrystal, Stanley (ForeignPolicy.com, o.D.): Iran's Deadly Puppet Master.
- 3 Graham, Lindsey (Twitter.com, 17.9.2019); Baker, Peter (NewYorkTimes.com, 17.9.2019): Trump Hits Back After Ally Denounces 'Weakness' With Iran.
- 4 Bump, Philip (WashingtonPost.com, 7.1.2020): The Solei-

- mani aftermath pivots to a key Trump talking point.
- 5 Baker, Peter/Bergman, Ronen/Kirkpatrick, David D./Barnes, Julian E./Rubin, Alissa J. (11.1.2020, New York Times): Seven Days in January: How Trump Pushed U.S. and Iran to the Brink of War.
- 6 Trump, Donald J. (Twitter.com, 4.1.2020).
- 7 Sullivan, Joseph W. (ForeignPolicy.com, 7.1.2020): What Explains Trump Pulling the Trigger on Soleimani? It's the Economics, Stupid.
- 8 Bender, Michael C./Gordon, Michael R./Lubold, Gordon/Strobel, Warren P. (WallStreetJournal.com, 9.1.2020): Trump's New National Security Team Made Fast Work of Iran Strike.
- 9 Für rechtliche Analysen siehe: Anderson, Scott R. (lawfare.com, 3.1.2020): Did the President Have the Domestic Legal Authority to Kill Qassem Soleimani?; Goodman, Ryan/Vladeck, Steve (justsecurity.org, 9.1.2020): Why the 2002 AUMF Does Not Apply to Iran.
- 10 Veröffentlicht unter: House.gov (14.2.2020): Engel Statement on the White House's Latest Justification for Soleimani Killing (direkter Link zum Dokument hier). Für eine Analyse siehe: Goodman, Ryan (justsecurity.org, 14.2.2020): White House '1264 Notice' and Novel Legal Claims for Military Action Against Iran.
- 11 Scahill, Jeremy (TheIntercept.com, 15.10.2015): The Assassination Complex.
- 12 Seligman, Lara (ForeignPolicy.com, 3.1.2020): Petraeus Says Trump May Have Helped 'Reestablish Deterrence' by Killing Soleimani.
- 13 O'Connell, Mary Ellen (ejiltalk.org, 6.1.2020): The Killing of Soleimani and International Law.
- 14 Craft, Kelly (via: justsecurity.org, 8.1.2020): Article 51 Letter to UN Security Council.
- 15 Für eine rechtliche Einschätzung des Briefes siehe: Haque, Adil Ahmad (justsecurity.org, 10.1.2020): U.S. Legal Defense of the Soleimani Strike at the United Nations: A Critical Assessment.
- 16 Zanon, Melanie/Levine, Marianne (politico.com, 8.1.2020): 'Absolutely insane': Mike Lee rips Iran briefing as GOP unites behind Trump.
- 17 Quinn, Melissa (cbsnews.com, 12.1.2020): Esper says he "didn't see" specific evidence showing Iranian threat to 4 U.S. embassies.
- 18 Gearan, Anne/Itkowitz, Colby (WashingtonPost.com, 14.2.2020): White House memo on Soleimani strike makes no mention of imminent threat.